

Beschlußempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)

– Sammelübersicht 36 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,
die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschluß-
empfehlungen des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Bonn, den 24. März 1999

Der Petitionsausschuß

Heidemarie Lüth
Vorsitzende

Sammelübersicht 36

über die vom Petitionsausschuß behandelten Petitionen

– Beschlüsse vom 24. März 1999 (Protokoll Nr. 14/9) –

Beschlußempfehlung 1

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – zur Erwägung zu überweisen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-13-08-640- 022534	47802 Krefeld	Liegenschaften des Bundes	BMF

Beschlußempfehlung 2

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium des Innern – als Material zu überweisen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 1-13-06-263- 046823	82362 Weilheim	Ausländische Flüchtlinge	BMI